

manual

MÜLLNER | VAŠEK (HG.)

Casebook Staats- und Verwaltungsrecht

4., überarbeitete Auflage

manual

Josef Müllner, Markus Vašek (Hg.)

**Casebook
Staats- und
Verwaltungsrecht**

4., überarbeitete Auflage

Wien 2018

facultas

Autorinnen und Autoren:

Univ.-Ass. Mag. Martina Augustin, LL.M., Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien
Univ.-Ass. Mag. Hannah Grafl, LL.M., Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht, Wirtschaftsuniversität Wien

Univ.-Ass. Mag. Helene Grill, BA, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Univ.-Ass. Philipp Haas, LL.M., Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht, Wirtschaftsuniversität Wien

Dr. Johannes Hartlieb, BSc, Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH

Univ.-Ass. Mag. Irena Ilić, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Univ.-Ass. Mag. Daniela Lang, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Univ.-Ass. MMag. Ingrid Lanser, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Univ.-Ass. Dr. Matthias Lukan, LL.M., Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht, Wirtschaftsuniversität Wien

Univ.-Ass. Emmanuel Manolas, LL.M., Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht, Wirtschaftsuniversität Wien

Univ.-Ass. MMag. Dr. Josef Müllner, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Univ.-Ass. Mag. Sibel Uranüs, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Univ.-Ass. Mag. Antonia Wagner, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Univ.-Ass. Mag. Florian Werni, BA, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

4., überarbeitete Auflage

© 2018 Facultas Verlags- und Buchhandels AG

facultas, 1050 Wien, Österreich

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der
Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten.

Satz und Druck: Finidr, s.r.o., Český Těšín

Printed in the EU

ISBN 978-3-7089-1445-9

Vorwort zur 4. Auflage

Seit dem Erscheinen der Voraufgabe dieses Casebook wurde das österreichische Verfassungs- und Verwaltungsrecht mehrfach und teils einschneidend novelliert. Hervorzuheben ist für beide Rechtsgebiete insbesondere die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, die mit 1. 1. 2014 in Kraft getreten ist. Dieser und weiteren Änderungen soll durch eine Neuauflage Rechnung getragen werden.

Das vorliegende Casebook Staats- und Verwaltungsrecht verändert gegenüber den Voraufgaben nicht nur seinen Titel, sondern adaptiert auch sein didaktisches Konzept: Geboten werden Fälle und Lösungen aus dem gesamten öffentlichen Recht, wobei der Schwerpunkt auf dem Verwaltungsrecht mit seinen Bezügen zum Verfassungs- und auch zum Europarecht liegt. Die Fälle entsprechen in ihrer Länge und Komplexität im Wesentlichen jenen Anforderungen, welche im Rahmen der FÜM III an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und der Fachprüfung Öffentliches Recht an der Wirtschaftsuniversität Wien an die Studierenden gestellt werden. Die Unterschiede der Fälle in Länge und Prüfungsstil entsprechen den jeweiligen Gepflogenheiten an den beiden Universitäten. Dennoch ist jeder Fall für alle mit dem öffentlichen Recht beschäftigten Studierende mit Gewinn zu bearbeiten. Das Casebook versteht sich als Ergänzung zu den gängigen Lehrbüchern und als unmittelbare Vorbereitung auf die genannten Prüfungen. Für eine optimale Prüfungsvorbereitung ist es ratsam, die Fälle zunächst selbstständig zu lösen und erst im Anschluss die erarbeiteten Ergebnisse mit der Lösung zu vergleichen.

Auch in personeller Hinsicht hat sich das Casebook verändert: Die Mitherausgeberschaft von *Harald Eberhard* hat *Josef Müllner* übernommen. Wir danken *Harald Eberhard* für das in uns gesetzte Vertrauen, das Casebook weiterzuführen. Das Team der Autorinnen und Autoren hat sich bei dieser Neuauflage nicht bloß wie stets verjüngt, sondern darüber hinaus diversifiziert: Entsprechend dem Grundanliegen des Casebook besteht es nahezu zu gleichen Teilen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien.

Unser Dank gilt dem facultas-Verlag, vor allem *Peter Wittmann* und *Elisabeth Kainberger* für die unkomplizierte Zusammenarbeit und die stets notwendige Geduld. *Susanne Karner* danken wir für die technische Betreuung des Manuskripts. Last but not least gilt unser Dank Univ.-Prof. Dr. *Ewald Wiederin*, der uns wiederum seine traditionsreichen, aber keineswegs verstaubten „Mitteilungen an Ratlose“ zur Verfügung stellt.

Über Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge jeder Art freuen wir uns (E-Mail: josef.muellner@univie.ac.at, markus.vasek@wu.ac.at).

Wien, im Februar 2018

Josef Müllner / Markus Vašek

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis	7
<i>Ewald Wiederin</i> Mitteilungen an Ratlose	11
 I. Teil: Fälle	
<i>Martina Augustin / Antonia Wagner</i> Fall 1: Wie man es macht, ist es verkehrt	15
<i>Florian Werni</i> Fall 2: Immer Ärger mit Vater Staat	23
<i>Irena Ilić / Ingrid Lanser</i> Fall 3: Eine Lesung mit Folgen	29
<i>Helene Grill / Sibel Uranüs</i> Fall 4: Haben Fremde nichts zu melden?	37
<i>Daniela Lang / Josef Müllner</i> Fall 5: Von Behörden, Gerichten und Sushi	45
<i>Matthias Lukan</i> Fall 6: Von Anzeigen und Bewilligungen	55
<i>Johannes Hartlieb</i> Fall 7: Strom wächst nicht auf Bäumen	69
<i>Hannah Grafl / Philipp Haas</i> Fall 8: Nichts als „Scherereien“ mit dem Telekommunikationsanbieter	75
<i>Emmanuel Manolas</i> Fall 9: Wohnst Du noch oder verdienst Du schon?	87

II. Teil: Lösungen

Martina Augustin / Antonia Wagner

Lösung 1: **Wie man es macht, ist es verkehrt** 97

Florian Werni

Lösung 2: **Immer Ärger mit Vater Staat** 115

Irena Ilić / Ingrid Lanser

Lösung 3: **Eine Lesung mit Folgen** 133

Helene Grill / Sibel Uranis

Lösung 4: **Haben Fremde nichts zu melden?** 155

Daniela Lang / Josef Müllner

Lösung 5: **Von Behörden, Gerichten und Sushi** 175

Matthias Lukan

Lösung 6: **Von Anzeigen und Bewilligungen** 197

Johannes Hartlieb

Lösung 7: **Strom wächst nicht auf Bäumen** 213

Hannah Grafl / Philipp Haas

Lösung 8: **Nichts als „Scherereien“
mit dem Telekommunikationsanbieter** 223

Emmanuel Manolas

Lösung 9: **Wohnst Du noch oder verdienst Du schon?** 235

Mitteilungen an Ratlose

Ewald Wiederin

- Es wird immer wieder gesagt, und es bleibt Ihnen auch hier nicht erspart: Lesen Sie den Sachverhalt genau durch und prägen Sie sich alle seine Elemente ein.
- Versuchen Sie, zunächst die in den Fall verpackten Probleme herauszuschälen, und machen Sie sich dabei Notizen. Problemanalyse ist die halbe Lösung.
- Gehen Sie zu diesem Zweck die einzelnen Sachverhaltselemente durch und überlegen Sie sich, welche Bedeutung ihnen für die Lösung zukommen könnte. Prüfungssachverhalte enthalten in aller Regel nichts Überflüssiges. Als Faustregel gilt daher, dass in einer idealen Lösung alle Bausteine des Sachverhalts ihre „Verwertung“ finden sollten. Es gibt aber auch Prüfer, die falsche Fährten legen. Versuchen Sie es im Zweifel mit ein wenig Prüferpsychologie, und vor allem: Erzeugen Sie nicht künstlich dort Probleme, wo Sie beim besten Willen keine sehen können.
- Widerstehen Sie der Versuchung, mühsam erlerntes Lehrbuchwissen à tout prix auch dort anbringen zu wollen, wo es gar nicht erheblich ist. Das nervt nur.
- Gehen Sie nicht blindlings auf Stereotypen los. Nicht jeder Fremdenrechtsfall hat mit Familienleben, nicht jeder wirtschaftsrechtliche Fall mit Art 6 StGG zu tun.
- Achten Sie im Fall auf Gabelungen. Dort, wo Sie sich in der Lösung zwischen zwei Alternativen entscheiden müssen und je nach dem Weg, den Sie einschlagen, zu ganz anderen Fragestellungen gelangen, sollten Sie ganz besonders sorgfältig sein. Kalkulieren Sie mit ein, dass Prüfer mitunter dazu tendieren, an den betreffenden Stellen doppelt zu nähen, um Sie in die richtige Richtung zu lotsen. Hinter dem kniffligen Problem, an dem Sie gerade kauen, kann ein zweites stecken, das leicht zu lösen ist und Sie sicher auf Kurs hält.
- Bei alledem können Zeichnungen, Flussdiagramme usw helfen, wenn Sie der Typ dafür sind.
- Lesen Sie, zumal bei Verwaltungsrechtsfällen, die für die Lösung relevant erscheinenden Rechtsvorschriften aufmerksam durch und schenken Sie dabei der Gesetzessystematik besonderes Augenmerk. Im Zweifel eher mehr als weniger Text durchgehen; zunächst großflächig überfliegen, dann im Detail auf Verständnis nacharbeiten.
- Misstrauen Sie sich dann am meisten, wenn Sie glauben, die für die Falllösung unmittelbar einschlägige Gesetzesstelle gefunden zu haben. Einen Absatz oder zwei Paragraphen später kann eine Ausnahme zu jener Regel normiert sein, die Sie gerade vor sich haben.

- Gesetzeslektüre will gelernt sein. Wenn Sie erst im Rahmen der Prüfung damit anfangen, ist es meist zu spät. Lesen Sie Gesetze wie Pläne: Sie gleichen einander, und wenn man einige davon durchgeackert und ihre Struktur erfasst hat, kennt man sie alle ein gutes Stück weit.
- Es genügt aber nicht, die einschlägigen Bestimmungen zu finden. Sie müssen auch in der Lage sein, sie richtig zu deuten. Vor allem im Verwaltungsrecht besteht die Möglichkeit, dass Sie in der Prüfungssituation mit einem Gesetz konfrontiert werden, das Sie nie zuvor gesehen haben und auch nachher nicht mehr brauchen werden. Sie müssen beweisen, dass Sie damit arbeiten können. Darum: Wichtiger als alles Auswendiglernen ist die Pflege des Handwerks. Wenn Sie es einmal beherrschen, haben Sie gute Chancen, sich in jedem Gesetz und in jeder Rechtsordnung der Welt zurechtzufinden.
- Dieses Handwerk kann man nicht aus dem Lehrbuch lernen (auch nicht aus Lehrbüchern der Methodenlehre, machen Sie sich keine Illusionen), sondern nur durch Übung am Fall.
- Ebenfalls gelernt sein will der Umgang mit Bibliotheken und elektronischen Informationsmedien. Je früher Sie mit beidem beginnen, umso besser. In besonderem Maße gilt das für Bibliotheken: Wenn Sie es nicht bis zum Ende Ihres Studiums gelernt haben, sich in ihnen zurechtzufinden, ist es in aller Regel zu spät. Im Berufsleben haben Sie viel zu wenig Zeit und viel zu viel Schwellenangst.
- Nicht zuletzt gehört Ihre Sprache zum Handwerk. Sie brauchen Sie überall dort, wo Sie überzeugen wollen und begründen müssen. Lesen Sie deshalb auch vernünftige (sprich: nichtjuristische) Bücher.
- Vertrauen Sie im Zweifel dem Gesetz und nicht dem Lehrbuch, Ihrem eigenen Urteil und nicht irgendwelchen Autoritäten.
- Vergessen Sie bei alledem nicht, dass – wie es *Tom Hanks* in „Philadelphia“ so wunderbar schwülstig gesagt hat – die Liebe zum Gesetz den guten Juristen ausmacht. Etwas prosaischer: Dann, wenn Sie wissen wollen, was im konkreten Fall wirklich Recht ist – und nicht, was andere dafür halten –, lernen Sie am meisten.